



ANDREAS KRAMER®

Schornsteinfegermeister

Ihr Schornsteinfeger mit Herz!

WICHTIGE MITTEILUNG ZUR EIGENTÜMERVERPFLICHTUNG THEMA: DER ENERGIEAUSWEIS

Wie viel Energie in einem Gebäude gebraucht wird, hängt von seinem energetischen Zustand ab. Der Energieausweis gibt Auskunft darüber.

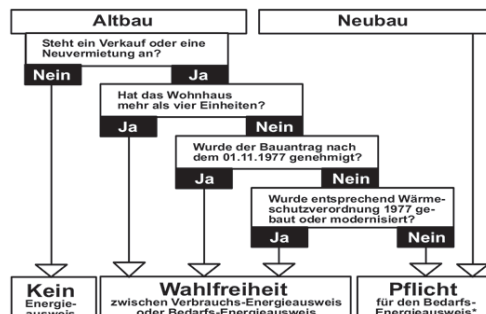
Mit dem Energieausweis können Mieter, Pächter und Käufer unkompliziert und bundesweit den Energiebedarf bzw. -verbrauch verschiedener Häuser miteinander vergleichen. Er hilft, die potenziellen Heiz- und Warmwasserkosten abzuschätzen. Der Energieausweis enthält gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) Angaben zum Gebäude und zu seiner Beheizung sowie die Energiekennwerte des Objekts – kurz: Er bewertet den energetischen Zustand eines Gebäudes.

Das Dokument oder eine Kopie davon muss Interessenten spätestens bei der Besichtigung einer Immobilie vorgelegt und nach Abschluss des Kauf-, Pacht- bzw. Mietvertrags übergeben werden. Hausbesitzern liefert der Energieausweis hingegen eine Orientierungshilfe für die energetische Modernisierung ihres Gebäudes: Er legt systematisch die energetischen Mängel eines Hauses offen und zeigt zugleich, mit welchen Maßnahmen seine Energiebilanz verbessert werden kann.



Verbrauchsausweis oder Bedarfsausweis?

Es gibt zwei unterschiedliche Energieausweise, einen verbrauchs- und einen bedarfsbasierten. Der Verbrauchsausweis legt die Energieverbrauchswerte der vergangenen Jahre zugrunde, die allerdings stark vom Verhalten der Bewohner abhängen. Der Bedarfsausweis hingegen berechnet den Energiebedarf eines Hauses unabhängig vom Nutzerverhalten, indem ein Energieberater vor Ort und detailliert den Zustand der Bausubstanz und der Heizungsanlage bewertet. Der Eigentümer kann in der Regel wählen, welchen er bevorzugt. Dabei gibt es jedoch Ausnahmen: Bei unsanierten Gebäuden mit bis zu vier Wohnungen und einem vor dem 1.11.1977 gestellten Bauantrag ist der Bedarfsausweis Pflicht. Auch ist nur der Bedarfsausweis möglich, wenn keine Verbrauchsdaten zu dem Gebäude vorliegen.



UNSER ANGEBOT ALS ZUSÄTZLICHE SERVICELEISTUNG FÜR SIE:

Als geprüfter Gebäudeenergieberater (HwK) mit TÜV-Rheinland geprüfter Qualifikation erstellen wir für Sie den Energieausweis, entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen und führen eine entsprechende rechtsichere Dokumentation für Sie durch.

Mit freundlichen Grüßen

AKR 05
Andreas Kramer



Geprüfte Qualifikation
Prüfzeichen gültig bis: 17.05.2023



www.tuv.com
ID 0000056361

Bertha-Benz-Karree 6
51107 Köln

Telefon (0221) 16848329
Telefax (06071) 74613

info@kramer-schornsteinfeger.de
www.kramer-schornsteinfeger.de



ANDREAS KRAMER®

Schornsteinfegermeister

Ihr Schornsteinfeger mit Herz!

Auftragserteilung zur Erstellung eines Energieausweises

Eigentümer- oder Verwalteranschrift:

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon, Fax

E-Mail

Hiermit beauftrage ich die Firma Andreas Kramer mit seinem Betrieb für meine nachfolgende Liegenschaft einen Energieausweis zu erstellen:

Anschrift

Auswahl (bitte ankreuzen)	Art	Preis (Netto)	Preis (Brutto)
<input type="checkbox"/>	Energieverbrauchsausweis Wohngebäude Gebäude mit 1 bis 2 Wohneinheiten	69,44 Euro	82,64 Euro
<input type="checkbox"/>	Energieverbrauchsausweis Wohngebäude Gebäude ab 3 Wohneinheiten	auf Anfrage	auf Anfrage
<input type="checkbox"/>	Energiebedarfsausweis Wohngebäude Gebäude mit 1 bis 2 Wohneinheiten	279,89 Euro	333,07 Euro
<input type="checkbox"/>	Energiebedarfsausweis Wohngebäude Gebäude ab 3 Wohneinheiten	auf Anfrage	auf Anfrage
<input type="checkbox"/>	Energieberatung (Detaillierte Schwachstellenanalyse, Energieberatungsbericht mit Empfehlungen zu sinnvollen energetischen Sanierungsmaßnahmen, Berechnung der konkreten Einsparmöglichkeiten, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung)	ab 336,13 Euro auf Anfrage	ab 400,00 Euro auf Anfrage

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____